

Öffentliche Bekanntmachung

– Ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB - Wiederholung der Öffentlichen Beteiligung zur Ergänzungssatzung Starkenberg „Gartenweg“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB –

Infolge der COVID-19-Pandemie und der Tatsache, dass die Verwaltungsgemeinschaft Rositz für den Publikumsverkehr geschlossen ist, gelten zur Einsichtnahme der Unterlagen geänderte Zugangsmodalitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung – siehe unten.

Die Ergänzungssatzung wurde am 03.12.2019 mit Beschlussnummer 42/12/19 als Satzung beschlossen und am 25.01.2020 (29.02.2020 Wiederholung) in der Gemeinderundschau Nr. 01/2020 (Nr. 02/2020) bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB war fehlerhaft. Der Fehler wird durch ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB behoben.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Planunterlagen zur Ergänzungssatzung der Gemeinde Starkenberg, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung (Stand Oktober 2019), liegen zur Einsichtnahme im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Rositz, Zimmer 11, Altenburger Straße 48b, 06417 Rositz, im Zeitraum

vom 06.04.2021 bis einschließlich 07.05.2021

während der folgenden Zeiten für jedermann öffentlich aus,

Dienstzeiten der Einsichtnahme in der VG:

Montag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:30 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:30 Uhr – 17:30 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr – 11:30 Uhr	
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:30 Uhr – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 11:00 Uhr	

Eine Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist unter Einhaltung der derzeitigen aktuellen Hygienevorschriften in einem separaten Raum weiterhin möglich.

Interessierte Bürger melden sich bitte am Eingang des Verwaltungsgebäudes der VG Rositz.

Klingeln Sie hierzu bitte am Schild „Sekretariat“.

Weiterhin ist eine Terminvereinbarung unter Tel. 034498 4540 oder 034498 45421 möglich.

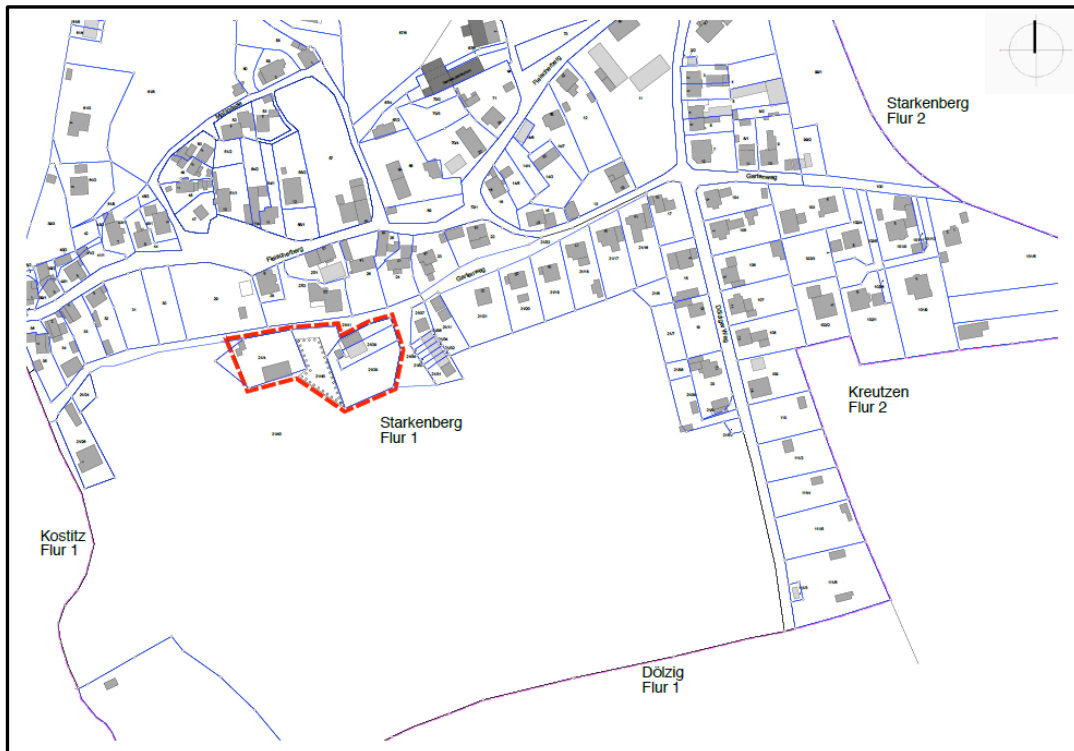
Sollte zu Beginn der Auslage am 06.04.2021 die Zugangsbeschränkung zum Verwaltungsgebäude wieder aufgehoben sein, ist eine uneingeschränkte Einsichtnahme in die Unterlagen zu den genannten Dienstzeiten möglich.

Außerhalb der Dienstzeiten können zusätzlich Termine vorab telefonisch vereinbart werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB stehen die Bekanntmachung sowie die vollständigen Planunterlagen zusätzlich im Internet auf den Seiten der Gemeinde Starkenberg unter www.starkenber.info zum Download zur Verfügung.

Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.



Geltungsbereich der Ergänzungssatzung

Starkenber, den 08.03.2021

gez. Wolfram Schlegel, Bürgermeister